



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.01.2024
– Auszug aus Drucksache 19/326 –**

**Frage Nummer 2
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Stephanie
Schuhknecht**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie sie die von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien geplanten Maßnahmen (insbesondere die Investitionsverpflichtung für internationale Streaming-Anbieter, die vonseiten der mittelständischen Filmwirtschaft begrüßt wird, sowie das Steueranreizmodell zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland) bewertet, erwägt die Staatsregierung, bei der Einführung von Investitionsverpflichtungen durch den Bund eine Klage bezüglich der Länderkompetenzen einzureichen, um ihre möglicherweise abweichende Position in Bezug auf eine Investitionsverpflichtung durchzusetzen, und wie ist der Stand der Diskussion über eine gemeinsame Position der zuständigen Stellen der Länder zu den geplanten Steueranreizmodellen?

Antwort der Staatskanzlei

Im Grundsatz sind Reformbemühungen zur Stärkung der Attraktivität des Filmstandorts Deutschland zu begrüßen. Dabei kann die Einführung eines Steueranreizmodells eine geeignete Maßnahme sein. Allerdings müssten bei einer solchen Maßnahme die Steuerausfälle der Länder kompensiert und ein einheitlicher Vollzug durch den Bund sichergestellt werden. Auch eine Investitionsverpflichtung für Streamingdienste und Plattformen kann aus filmpolitischer Sicht zu einer Stärkung der Filmwirtschaft in Deutschland beitragen. Diese muss aber die verfassungs- und rundfunkrechtlichen Vorgaben insbesondere in Bezug auf Wahrung der Programmautonomie beachten. Eine Beurteilung der Planungen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) kann erst nach Vorliegen konkreter Gesetzentwürfe erfolgen. Die Länder stehen zu den Reformüberlegungen mit der BKM im Austausch.